Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2503

28. 09. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Matthias Weisheit, Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Christel Deichmann, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Dr. Peter Glotz, Reinhold Hemker, Stephan Hilsberg, Lothar Ibrügger, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Werner Labsch, Doris Odendahl, Leyla Onur, Kurt Palis, Günter Rixe, Dr. Hermann Scheer, Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Franz Thönnes, Reinhard Weis (Stendal), Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Forschung und Forschungsförderung des Bundes im Bereich Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1996, Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ist durch Haushaltsvermerk festgehalten, daß bereits im Haushaltsjahr 3 v. H. der Planstellen der Bundesforschungsanstalt einzusparen sind. Bis zum Jahr 2005 sollen laut Kabinettbeschluß die Planstellen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) auf 2 600 und damit um rund ein Drittel zurückgeführt werden. Offensichtlich sollen im Zuge dieser Planungen der Bundesregierung bisherige Forschungsstandorte geschlossen bzw. auf wenige Standorte durch räumliche Verlagerung konzentriert werden.

Die Konsequenzen können vielfältiger Natur sein. In erster Linie gilt das für die betroffenen Mitarbeiter der Forschungsanstalten. Vorzeitige Beendigung des Berufslebens oder räumliche Veränderungen des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes beeinträchtigen die Lebensplanungen. Auf die Mitarbeiter der Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern kommt binnen kurzer Zeit eine zweite Umstrukturierungsphase hinzu, die das Vertrauen in die neue politische Umwelt mit Sicherheit nicht stärkt. Hinzu kommt im Vergleich zu den Mitarbeitern in den alten Bundesländern der fehlende tarifliche Kündigungsschutz für ältere Mitarbeiter.

Die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) ist ein bedeutender Teil der

deutschen Forschungskapazitäten im Bereich der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft sowie ländlicher Raum. Deshalb sind die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen auch von gesamtstaatlicher und großer agrar- und forschungspolitischer Bedeutung. Sie fallen auch in eine Zeit veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen und sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen an die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie den ländlichen Raum, die einen erheblichen strukturellen Anpassungsbedarf dieser Sektoren begründen, dessen Bedeutung weit über den Agrarbereich hinausgeht. Als wesentliche Faktoren für die Entwicklung des natürlichen Lebensraumes und für die Erfüllung der Verbrauchererwartungen an Lebensmittel sowie erneuerbare Rohstoffe und Energie in Deutschland sind die Ernährungswirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei und die Holzwirtschaft gleichzeitig in die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung, globalen Umweltveränderungen und die entsprechende internationale Rechtsentwicklung und Zusammenarbeit eingebunden. Deshalb sind die vorgesehenen Maßnahmen auch von allgemein politischem Interesse und von umwelt-, verbraucher- und entwicklungspolitischer Bedeutung. Es stellt sich deshalb die Frage, wie weit die vorgesehenen Maßnahmen diesen Aspekten Rechnung tragen.

Durch den Stellenabbau, die Konzentration der Forschung und räumliche Verlagerung müssen auch die Aufgabenbereiche bzw. Aufgabenschwerpunkte der Bundesforschung verändert und neu geordnet werden, was sicherlich von Zeit zu Zeit dringend geboten ist, um die Forschungsschwerpunkte an geänderte ernährungs- und agrarpolitische Rahmenbedingungen anzupassen. Dafür müssen aber fachliche Gesichtspunkte maßgebend sein. Die derzeitigen Schwächen in der Wettbewerbssituation der deutschen Ernährungswirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft lassen zumindest Zweifel aufkommen, ob die Forschungsschwerpunkte in der Vergangenheit als Entscheidungshilfen für die praktische Agrar- und Ernährungspolitik immer richtig gesetzt waren. Möglicherweise wurden jedoch wichtige Erkenntnisse der Bundesforschung auch nicht aufgegriffen, weil sie nicht in das tagespolitische Geschäft der Bundesregierung paßten. Möglicherweise bedarf zudem das BML-Management in bezug auf den Einsatz der Forschungskapazitäten und die Nutzung der Forschungsergebnisse für politische Entscheidungen eines gründlichen Revirements.

Stellenabbau und Konzentration der Bundesforschung haben darüber hinaus auch räumliche Auswirkungen. Es ist zu untersuchen, ob die Planungen der Bundesregierung für die Forschung des „Ministeriums für den ländlichen Raum" im ausreichenden Umfang und beispielgebend der Entwicklung ländlicher Räume Rechnung tragen. Dabei geht es allein um die räumlichen Standorte, von denen Entwicklungsimpulse auf das Umland und hier auf die ländlichen Räume ausgehen sollten.

Die regionalisierte dezentrale Struktur der Forschung im Bereich Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft hat nicht nur historische, sondern vor allem sachliche

Gründe. Beispielsweise kann Obstforschung sinnvoll nicht fernab von Obstanbaugebieten betrieben werden. Es ist zu fragen, wie weit die beabsichtigte Zentralisierung der Bundesforschung dieser Besonderheit des Forschungsbereiches Rechnung trägt.

Zu beachten ist vor allem auch der Aspekt, daß ein Abbau von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Forschung unwiederbringlich technisches und wissenschaftliches Know-how zerstört und vielfältige positive Wirkungen auf das Wirtschaftsleben, sei es in entsprechenden Fachbranchen oder im direkten regionalen Umfeld, beendet. Die Vernichtung von Arbeitsplätzen gerade in der Forschung steht in keiner Weise im Einklang mit den Beteuerungen der Bundesregierung, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch Forschung zu fördern.

Der Grundsatzbeschluß der Bundesregierung über die Mittel- und Planstelleneinsparungen im Bereich der Bundesforschung im Bereich des BML ist vielschichtig. Es ist daher dringend geboten, vor einer möglichen Realisierung des Beschlusses die bisherige Struktur, den Personal- und Mitteleinsatz und die Ziele und Maßnahmen der Bundesforschung im ernährungs- und agrarpolitischen Bereich zu analysieren. Nur so ist es möglich, eine zukunftsträchtige Neuordnung der Bundesforschung in diesem Bereich ausreichend parlamentarisch begleiten zu können.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Struktur, Personal- und Mitteleinsatz

1. In welchem Umfang finanziert die Bundesregierung Forschung im Bereich der Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume im Rahmen
   a) ressortzugehöriger Forschungseinrichtungen,
   b) institutionell geförderter Großforschungseinrichtungen,
   c) vom Bund mitfinanzierter Forschungseinrichtungen im Rahmen der „Blauen Liste" nach Artikel 91 b GG,
   d) von Projektförderprogrammen einzelner Ressorts,
   e) vom Bund (mit-)finanzierter Forschungsprogramme von Organisationen der Forschungsförderung und wissenschaftlicher Gesellschaften sowie bundeseigener Stiftungen und
   f) der internationalen wissenschaftlichen, technologischen und Entwicklungszusammenarbeit (bi- und multilateral)?

   Wie hoch ist der jeweilige Mittel- bzw. Personaleinsatz im Jahr 1994 gewesen?

   Welche Ressorts haben in welchem Umfang Forschungsaktivitäten und Fördermaßnahmen durchgeführt, und mit welchen Ländern hat in welchem Umfang eine wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit stattgefunden?

2. In welchem Umfang finanzieren die Bundesländer Forschung in diesem Bereich im Rahmen

a) der Hochschulen,

b) landeseigener Forschungseinrichtungen und

c) eigener Förderprogramme?

3. In welchem Verhältnis steht der Mitteleinsatz des Bundes zur gesamten öffentlich finanzierten Forschung in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft?

   Verfügt die Bundesregierung über Informationen zum Umfang entsprechender privater Forschungsmittel?

   Wie ist das Verhältnis privater zu öffentlichen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen, und wie bewertet die Bundesregierung die entsprechenden Zahlenverhältnisse?

4. In welchen Forschungsprogrammen der Bundesregierung spielen Vorhaben, die die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, die Ernährung und die Entwicklung ländlicher Räume betreffen, eine Rolle, und welche Ressorts sind dafür zuständig?

   Wie hoch war der entsprechende Mitteleinsatz 1994 insgesamt, und wie hat er sich auf die einzelnen Ressorts und die Bereiche Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Fischerei, Ernährung und Entwicklung ländlicher Räume verteilt?

   Wie ist das Verhältnis von institutioneller Förderung und Projektförderung bei den gesamten Mittelaufwendungen des Bundes in diesem Bereich?

5. Welche Bedeutung haben neben bundeseigenen Forschungseinrichtungen und -vorhaben, die die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, die Ernährung, die Holzwirtschaft und ländlichen Räume betreffen, solche Einrichtungen und Vorhaben, die nach Artikel 91 b GG von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden?

   Wie weit kann nach den Bestimmungen des Grundgesetzes und der entsprechenden Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in diesem Rahmen auch Forschungsbedarf der Bundesregierung erfüllt werden?

   Welche Ressorts sind für die entsprechenden Einrichtungen zuständig, nach welchen Kriterien regelt die Bundesregierung diese Zuständigkeit, und wie weit sieht sie einen entsprechenden Handlungsbedarf?

6. Welche Forschungsprogramme der EU kommen für eine Förderung von Vorhaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Ernährung, der Holzwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume in Frage?

   Wie hoch ist der jeweilige tatsächliche Förderanteil für diese Bereiche, und wie hoch ist der Anteil der Förderung für deutsche Forschungseinrichtungen bei diesen Programmen?

7. Wie hat sich der Einsatz öffentlicher Mittel in der Bundesrepublik Deutschland für die Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Ernährung und der Holzwirtschaft von 1980 bis 1990 und von 1991 bis 1994
   a) absolut und im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt,
   b) im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen,
   c) im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten, zum Produktionswert und zur Nettowertschöpfung in diesem Wirtschaftsbereich und
   d) im Verhältnis zur entsprechenden Forschungsförderung durch die EU

   entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

8. Welcher Anteil der gesamten Mittelaufwendungen des Bundes entfiel 1994 auf die alten und die neuen Bundesländer?

   Wie hat sich der Mitteleinsatz für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Ländern in Mittel- und Osteuropa und der Dritten Welt im o. a. Zeitraum entwickelt?

   Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie sich entsprechende Forschungsaufwendungen und -schwerpunkte in anderen vergleichbaren Industrieländern, mit denen enge Wettbewerbsbeziehungen bestehen, wie z. B. Frankreich, Niederlande, Großbritannien und USA, in den letzten Jahren entwickelt haben?

II. Ziele und Maßnahmen

9. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der von ihr finanzierten Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Holzwirtschaft, der Ernährung und der Entwicklung ländlicher Räume?

   Von welchen allgemeinen agrar-, forst-, umwelt-, verbraucher- und entwicklungspolitischen Überlegungen läßt sie sich dabei leiten, und worin sieht sie die rechtlichen Grundlagen für ihre Aktivitäten?

   Wie wird dieser für die staatliche Daseinsvorsorge und Zukunftsvorsorge wichtige Bereich im Bundesbericht Forschung berücksichtigt?

10. Wie werden die Planung des Einsatzes und die Verwendung von Mitteln für die Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, Ernährung, der Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume innerhalb der Bundesregierung, zwischen Bund und Ländern sowie mit der EU koordiniert?

    Nach welchen Grundlagen und Kriterien richtet sich die Aufgabenverteilung?

    Welche Formen der Abstimmung im Hinblick auf ein einheitliches Handeln der Bundesregierung und der Kooperation im Sinne eines „kooperativen Föderalismus" bestehen zwischen Bund und Ländern?

Wie häufig tagen entsprechende Gremien, und wann wurden das letzte Mal solche Fragen behandelt?

11. Welche Planungs- und Evaluierungsinstrumente setzt die Bundesregierung in diesem Bereich ein, um Förderschwerpunkte festzulegen, den Erfolg des Mitteleinsatzes zu überprüfen und ggf. Änderungen bei Forschungsprogrammen vorzunehmen?

    Welche Instrumente setzt die Bundesregierung ein, und welche Kriterien legt sie zugrunde, um die Ergebnisse von Forschungsprogrammen wissenschaftlich und im Hinblick auf politische Ziele zu bewerten?

    Wie weit werden bei der Evaluierung neben fachspezifischen Kriterien jeweils auch wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt und entsprechender Sachverstand sowie betroffene gesellschaftliche Gruppen (z. B. Landwirte, Züchter, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbände) beteiligt?

12. Wie weit sieht die Bundesregierung einen Anpassungsbedarf bei den von ihr verfolgten forschungspolitischen Zielen, eingesetzten Mitteln und ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Ernährung, der Holzwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technologischer und Umweltveränderungen?

    Verfügt die Bundesregierung über ein entsprechendes einheitliches und umfassendes Konzept?

    Wie weit trägt sie dabei weltweiten Veränderungen und der Entwicklung in anderen Ländern durch entsprechende Analysen Rechnung?

13. Welchen Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Land-, Forst-, Fischerei-, Holz- und Ernährungswirtschaft und die ländlichen Räume infolge des sich erweiternden Europäischen Wirtschaftsraumes, der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der GATT-Beschlüsse sowie der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern und vielen Entwicklungsländern?

    Welchen Beitrag leisten nach Ansicht der Bundesregierung deutsche Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der sich verschärfenden Welternährungslage, und durch welche Maßnahmen kann dieser Beitrag ggf. erhöht werden?

14. Welcher Forschungsbedarf besteht nach Ansicht der Bundesregierung in fachlicher und organisatorischer Hinsicht aufgrund der zunehmenden Struktur-, Einkommens- und Beschäftigungsprobleme im Agrarbereich und im ländlichen Raum sowie aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum im Hinblick auf die Qualität der Nahrungsmittel

und den besseren Schutz der Naturgüter und der natürlichen Lebensgrundlagen?

15. Welcher Anpassungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung im Bereich der Ernährungsforschung aufgrund ernährungsbedingter Krankheiten, veränderter Erzeugungs-, Handels- und Verbrauchsstrukturen sowie Verbrauchererwartungen bei Nahrungsmitteln, neuer Technologien und der Verstärkung der Verbraucherpolitik in der EU im Rahmen des Maastrichter Vertrages?

16. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung der internationalen Agrarforschung, insbesondere im Rahmen der Beratungsgruppe für die Internationale Agrarforschung bei der Weltbank (CGIAR)?

    Welche Institute werden in welchem Umfang gefördert, und wie weit erfolgt dabei eine Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen?

    Wie weit sind dabei vom Bund (mit-)finanzierte Einrichtungen beteiligt?

17. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich der Förderung der internationalen Agrarforschung aus jüngsten Meldungen der Food and Agriculture Organization (FAO), daß für die Ernährung der zunehmenden Weltbevölkerung immer knapper werdende Landressourcen zur Verfügung stehen, diese im Hinblick auf den Schutz der Land- und Wasserressourcen teilweise bereits übernutzt werden und die Vielfalt der genutzten Pflanzen und Tiere als Grundlage für lokal angepaßte und zukünftig verbesserte Nutzungen oder veränderte Nutzungsanforderungen sich weltweit dramatisch verringert?

18. Welchen Beitrag ist die Bundesregierung in der Lage und bereit zu leisten, um dem weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt landwirtschaftlich genutzter und nutzbarer Pflanzen und Tiere, des Waldes und der Meere zu begegnen?

    Wie weit bestehen bereits entsprechende internationale Programme und Verpflichtungen, und welche Ergebnisse erwartet die Bundesregierung in dieser Hinsicht von der 4. Internationalen technischen Konferenz der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen 1996 in Leipzig?

19. Welcher Forschungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem ökologischen Zustand der Weltmeere, insbesondere der Nord- und Ostsee, aus den Veränderungen der internationalen Struktur der Hochseefischerei und der Entwicklung der Fischbestände im Hinblick auf die Klimaentwicklung und zukünftige Versorgung mit Meeresfischen?

20. Welcher Forschungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem ökologischen Zustand des Waldes, der wirtschaftlichen Lage und der Struktur der Forstwirtschaft und der Waldschäden auch im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen?

21. Welchen Bedarf und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Unterstützung von Entwicklungsländern und der GUS durch Forschungskooperation bei der Einführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf den Schutz der borealen Wälder und der Wälder in den Tropen und Subtropen?

22. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf den von der FAO im November 1996 geplanten Welternährungsgipfel zur Verstärkung des Beitrages deutscher Forschungseinrichtungen für die Sicherung der Welternährung?

23. Welche Anforderungen ergeben sich für die Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Ernährung aus den Beschlüssen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (UNCED 92) im Rahmen der Agenda 21 und den dort gezeichneten und inzwischen in Kraft getretenen, von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten, Konventionen über die biologische Vielfalt und den globalen Klimaschutz?

24. Welche Forschungsvorhaben und Vorhaben zur wissenschaftlichen Beratung fördert die Bundesregierung z. Z. im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft mittel- und osteuropäischer Länder?

    Wie weit erfolgt dabei eine Zusammenarbeit mit dortigen Forschungseinrichtungen, und sind dabei vom Bund (mit-)finanzierte Einrichtungen beteiligt?

25. Welche Bedeutung haben die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken, neuer Techniken zur Gewinnung und Nutzung von Energie und Rohstoffen sowie der Biotechnologie und Gentechnik für den Bereich der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft?

    Wo sieht die Bundesregierung diesbezüglich Förderschwerpunkte?

    Wie ist der entsprechende Stand der Entwicklung im Vergleich zu anderen Ländern zu beurteilen?

    Welche Hemmnisse stehen einer wirtschaftlichen Anwendung solcher Techniken entgegen, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung jeweils für notwendig?

    Welche neuen Informationstechniken erachtet die Bundesregierung als besonders geeignet, die Betriebe der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft schnell, umfassend und kundenorientiert über neue Entwicklungen und Techniken zu informieren?

    Welche Möglichkeiten sieht sie diesbezüglich im Bereich der Verbraucheraufklärung und -beratung?

26. Wie weit können mit diesen Techniken, insbesondere der Bio- und Gentechnologie, gesundheitliche und ökologische Risiken verbunden sein?

Wie weit sind von ihrer Anwendung Auswirkungen in der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft wirtschafts- und sozialstrukturelle sowie Beschäftigungseffekte zu erwarten, die einen entsprechenden Forschungsbedarf begründen?

Welche diesbezüglichen Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung vor?

Wo sieht die Bundesregierung ethische Grenzen bei der Anwendung dieser Techniken?

27. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung z. Z. Forschungsvorhaben zur Sicherheit und den möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen neuer Technologien in der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft?

    Wie weit werden dabei auch Alternativen zur Lösung bestehender Probleme im Sinne einer vorausschauenden vergleichenden Technologiebewertung einbezogen?

28. Welche Kapazitäten stehen in der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der produktbezogenen Forschung im Bereich der Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie der Holzwirtschaft zur Verfügung?

    Wer sind deren Träger, wie weit erfolgt eine (Mit-)Finanzierung durch den Bund, welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dieser Förderung, und wie weit erfolgt dabei eine Beteiligung der Wirtschaft bzw. wie kann diese sichergestellt werden?

29. Welche Kapazitäten bestehen in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Forschung an Nutzpflanzen und der Züchtungsforschung bei Pflanzen?

    Welche werden davon mit welchen Zielen und in welchem Umfang von der Bundesregierung (mit-)finanziert, und welche Förderschwerpunkte verfolgte die Bundesregierung in diesem Forschungsbereich?

30. Wo sieht die Bundesregierung derzeitige und zukünftige Schwerpunkte der Förderung bei nachwachsenden Rohstoffen?

    Welcher Forschungsbedarf besteht in technologischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht, um eine breitere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Nutzung zu ermöglichen?

    Wie erfolgt eine entsprechende Abstimmung im Rahmen der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe mit anderen einschlägigen Forschungsprogrammen des Bundes, der Länder und der EU?

31. Welche Kapazitäten bestehen in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Forschung an Nutztieren (incl. Fischen) und der Züchtungsforschung bei Tieren?

Welche werden davon mit welchen Zielen und in welchem Umfang vom Bund (mit-)finanziert, und welche Förderschwerpunkte verfolgt die Bundesregierung in diesem Forschungsbereich?

III. BML-Ressortforschung und vom BML geförderte und bezuschußte Forschungseinrichtungen

32. Welche Ressortforschungseinrichtungen bestehen z. Z. im Geschäftsbereich des BML, welche Forschungseinrichtungen werden von ihm bezuschußt, und über welche Möglichkeiten der Projektförderung verfügt das BML?

    Wie hoch war der entsprechende Mittelaufwand 1994 (nach Einrichtungen und Programmen, investiv und konsumtiv)?

    Welchen Anteil machten diese Aufwendungen an den gesamten entsprechenden öffentlichen Aufwendungen für die Forschung aus?

    Wie hoch war 1994 die Zahl der aus diesen Mitteln Beschäftigten, wie verteilen sich diese auf Beamte, Arbeiter und Angestellte, und wie hoch waren die Gesamtaufwendungen je wissenschaftlich Bedienstetem?

33. Welche Aufgaben haben die einzelnen Ressortforschungseinrichtungen des BML, an welchen Zielen orientieren sich deren Aktivitäten, und wie wird die Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf diese Ziele in fachlicher, organisatorischer Hinsicht und hinsichtlich des Personal- und Mitteleinsatzes innerhalb des BML und der Bundesregierung geplant, koordiniert und überprüft?

    Wie weit haben sich dabei die Maßnahmen aufgrund des im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 20. Dezember 1989 veröffentlichten Erlasses zur ersten Änderung des Erlasses über die Neuordnung der Forschung im Geschäftsbereich des BML bewährt?

34. In welchem Verhältnis stehen die Aktivitäten institutionell geförderter und bezuschußter Einrichtungen und die mit Projektmitteln geförderten Forschungsaktivitäten zu denjenigen der ressorteigenen Einrichtungen?

    In welcher Weise werden diese in den im o. a. Erlaß genannten Gremien vertreten bzw. mitberücksichtigt, und wie weit wirken Vertreter der Bundesregierung in den Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremien ressorteigener und anderweitig geförderter oder bezuschußter Einrichtungen mit?

35. Wie weit erfüllen durch Bund und Länder gemäß Artikel 91 b gemeinsam geförderte Einrichtungen Aufgaben, die denjenigen der BML-Ressortforschung oder von Einrichtungen anderer Bundesländer entsprechen oder in enger Verbindung damit stehen?

    Wie weit wirken Einrichtungen der BML-Ressortforschung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Einrichtungen der Länder zusammen?

Welche organisatorischen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus dem Vorliegen von möglichen Aufgabenüberschneidungen zu ziehen?

Wie hat sich die Aufteilung der fachlichen Zuständigkeiten für von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Einrichtungen innerhalb der Bundesregierung bewährt?

36. Wie weit erfüllen Einrichtungen der Ressortforschung des BML, gemessen am Einsatz des jeweiligen wissenschaftlichen Personals, hoheitliche Aufgaben oder wirken bei solchen mit?

    In welchem Verhältnis steht diese Zahl zu den wissenschaftlichen Bediensteten insgesamt, die beamtet sind?

    Wie weit werden hoheitliche Aufgaben wahrgenommen, die keine Forschungsaufgaben beinhalten?

    In welchem Verhältnis stehen solche Aufgaben zu denjenigen der neuorganisierten Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und des Bundessortenamtes?

    Unter welchen Bedingungen können solche Aufgaben ggf. auf diese übertragen werden?

37. Wie hat sich in den einzelnen Einrichtungen der Ressortforschung des BML die Zahl der Beschäftigten von 1980 bis 1990 und von 1991 bis 1994 entwickelt, und zwar:

    a) ingesamt,
    b) nach Inhabern von Planstellen, befristeten Stellen und aus Drittmitteln Beschäftigten,
    c) nach Geschlecht,
    d) nach Auszubildenden, Arbeitern, Angestellten und Beamten,
    e) nach Teilzeitbeschäftigten?

    Wie viele der Instituts- und Anstaltsleiter waren jeweils Frauen?

38. Welche Forschungsvorhaben mit welchem Mittelvolumen wurden in Einrichtungen der BML-Ressortforschung zur Bereitstellung von wissenschaftlichen Entscheidungshilfen für agrarpolitisch wichtige Vorhaben, z. B. im Zusammenhang mit

    a) der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP),
    b) der Neustrukturierung der Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume im Beitrittsgebiet,
    c) der Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK),
    d) der Einführung und Überprüfung der ergänzenden Maßnahmen im Rahmen der GAP,
    e) der geplanten Novelle des Pflanzenschutzgesetzes,
    f) der Verordnung über einen gemeinschaftlichen Sortenschutz, der Novelle der EG-Saatgutrichtlinien und der EG-Richtlinie über den Schutz biotechnologischer Erfindungen,

g) der Reform der Agrarsozialpolitik,
h) der EG-Richtlinie über Tiertransporte,
i) der geplanten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes,
j) der geplanten Novelle des Tierschutzgesetzes,
k) der Düngeverordnung,
l) den anstehenden Entscheidungen über die künftige Ausgestaltung der Milchmarktpolitik,
m) den Auswirkungen einer möglichen Erweiterung der Europäischen Union durch den Beitritt osteuropäischer Staaten,
n) dem geplanten Bodenschutzgesetz,
o) den EG-Trinkwasserschutz- bzw. Nitratrichtlinien,
p) den klimarelevanten Immissionen der Landwirtschaft,
q) der Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt

durchgeführt?

Welche Forschungsvorhaben mit welchem Mittelvolumen an Dritte wurden dazu jeweils von der Bundesregierung vergeben?

39. Welche organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund des Beschlusses des Bundeskabinetts zur Rückführung des Stellenbestandes der BML-Ressortforschung auf 2 600 bis zum Jahr 2005?

Wie weit liegen diesen Fachkonzepte zugrunde, und welche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben werden erwartet?

40. Wurde das möglicherweise vorliegende Fach- und Strukturkonzept für die Forschungsanstalten des BML in Zusammenarbeit von Bundesregierung, Wissenschaft und Personalvertretungen erstellt?

Wurden die Bundesländer und die Verbände beteiligt bzw. angehört?

Was waren ggf. die Gründe dafür, so oder anders zu verfahren?

41. Wie viele Stellen (Arbeitsplätze) in den Forschungsanstalten des BML sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung bis zum Jahr 2005 abgebaut werden?

Wie verteilen sich diese auf

a) Arbeiter, Angestellte, Beamte und Auszubildende,
b) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Arbeitnehmer?

Wie hoch ist jeweils der prozentuale Rückgang der Beschäftigten unter den in a) und b) aufgeführten Kategorien?

42. Welche jetzt noch vorhandenen Forschungsstandorte der Bundesforschung sollen

a) geschlossen,

b) verlagert

werden?

43. Wie viele Stellen (Arbeitsplätze) sollen bis zum Jahr 2005 jeweils in den alten und neuen Ländern nach den Vorstellungen der Bundesregierung abgebaut werden?

    Wie wirken sich die geplanten Maßnahmen auf die beruflichen Chancen von derzeit befristet Beschäftigten aus?

44. An welchen Standorten sollen die Bundesforschungsanstalten in Zukunft konzentriert werden?

    Was sind jeweils die wichtigsten Gesichtspunkte für eine Konzentration der Bundesforschungsanstalten an vorgenannten Standorten?

    Hat die Bundesregierung bei der von ihr geplanten Standortausrichtung der Forschung des „Ministeriums für den ländlichen Raum" insbesondere auch Gesichtspunkte berücksichtigt, wie ein Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume geleistet werden kann, wenn ja, worum handelt es sich?

    Wie verteilen sich

    1. die 1995 gegebenen und
    2. die im Jahr 2005 insgesamt vorgesehenen 2 600 Planstellen der Bundesforschungsanstalten zahlenmäßig auf die unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Gebietstypen des Raumordnungsberichtes 1993 der Bundesregierung (Drucksache 12/6921, S. 224)

       a) Agglomerationsräume,

       b) verstädterte Räume,

       c) ländliche Räume?

45. In welchem Umfang sehen die personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Bundesregierung für den vorgesehenen Stellenabbau

    - Vorruhestandsregelungen,
    - Abfindungsangebote,
    - Kündigungsschutz für ältere Mitarbeiter in den neuen Bundesländern,
    - oder andere Maßnahmen vor?

    Sind für die Standortverlagerungen von Forschungseinrichtungen Regelungen beabsichtigt, die den Beschlüssen der Föderalismuskommission für den Bonn/Berlin-Umzug entsprechen?

46. Wie wird sich die Altersstruktur der Beschäftigten im Forschungsbereich des BML entwickeln?

    Wie kann sich eine im Mittel ältere Beschäftigungsstruktur auf die Aufgabenwahrnehmung auswirken?

Wie wirken sich die geplanten Maßnahmen auf die Berufschancen junger Menschen der Berufszweige der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft aus?

47. Werden die im Forschungsbereich des BML eingesparten Mittel aufgrund des Beschlusses des Bundeskabinetts in anderen Forschungsbereichen, wenn ja, in welchen, eingesetzt?

Welche Kompensationsmaßnahmen zur Deckung von Forschungsbedarf sind geplant?

Bonn, den 27. September 1995

Matthias Weisheit
Horst Sielaff
Anke Fuchs (Köln)
Ernst Bahr
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Tilo Braune
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Christel Deichmann
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Dr. Peter Glotz
Reinhold Hemker
Stephan Hilsberg
Lothar Ibrügger
Ilse Janz
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Werner Labsch
Doris Odendahl
Leyla Onur
Kurt Palis
Günter Rixe
Dr. Hermann Scheer
Heinz Schmitt (Berg)
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Reinhard Weis (Stendal)
Lydia Westrich
Verena Wohlleben
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333